



POST-
ANSCHRIFT Bundeszentralamt für Steuern, 66738 Saarlouis

Frau
Steuerberatung Elke Gebhardt
Beierfelder Str. 14
08315 Bernsbach

HAUSANSCHRIFT Ahornweg 1-3, 66740 Saarlouis
BEARBEITET VON Servicegruppe Umsatzsteuerkontrollverfahren

TEL +49 (0) 228 406 1222

FAX +49 (0) 228 406 3801

E-MAIL kontakt-vergabe@bzst.bund.de

INTERNET www.bzst.bund.de

STREFF
SACHLAGEN

Bescheid über die Erteilung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

GZ (bei Antwort bitte angeben) St II 701/St I 915 - S 7427 c - DE281582260
DATUM 03.03.2012

Für: **J & D GbR**
Jäntsich, Denke

Genossenschaftsstraße 18
08352 Raschau-Markersbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die USt-IdNr.: **DE281582260**

Ihren ausländischen Geschäftspartnern kann die Richtigkeit und Gültigkeit dieser USt-IdNr. über Anfrage bei der zuständigen Behörde des anderen Mitgliedstaates bestätigt werden. Bitte beachten Sie, dass Bestätigungsanfragen Ihrer ausländischen Geschäftspartner nur dann positiv beantwortet werden können, wenn Sie exakt (auch hinsichtlich der Schreibweise) folgende Anschriftendaten verwenden.

J & D GbR
Jäntsich, Denke

Genossenschaftsstraße 18
08352 Raschau-Markersbach

Sollten sich diese Daten ändern, melden Sie dies bitte Ihrem **zuständigen Finanzamt**.

Stimmen die Anschriftendaten nicht mit denen überein, unter denen Sie im innergemeinschaftlichen Geschäftsverkehr auftreten, können Sie bei mir die Speicherung einer gesonderten Euro-Adresse schriftlich beantragen. Diese Euro-Adresse wird ausschließlich im Bestätigungsverfahren verwendet.

Ich bitte Sie, die USt-IdNr. bei Schriftwechsel oder telefonischen Rückfragen stets anzugeben und diesen Bescheid gut aufzubewahren.

Soweit Sie steuerfreie innergemeinschaftliche Warenlieferungen im Sinne des § 18a Abs. 2 UStG und/oder im übrigen Gemeinschaftsgebiet steuerpflichtige sonstige Leistungen, für die der in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Unternehmer die Steuer dort schuldet, und/oder Lieferungen im Sinne des § 25b Abs. 2 UStG im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreieckgeschäften ausgeführt haben, sind Sie verpflichtet, dem BZSt, Dienstsitz Saarlouis eine Zusammenfassende Meldung (ZM) auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungs-Verordnung (StDÜV) zu übermitteln (§ 18a Abs. 1 Satz 1 UStG).

Aktuelle Informationen zu dem Verfahren finden Sie auf unserer Internetseite www.bzst.bund.de. Ausführungen zu den elektronischen Abgabemöglichkeiten der ZM finden Sie dort unter dem Stichwort: Zusammenfassende Meldungen / Elektronische Abgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Bundeszentralamt für Steuern

Dieses Schreiben wurde durch eine automatische Einrichtung erstellt. Es ist auch ohne Namenswiedergabe und Unterschrift gültig.